Stadt Leutkirch

S i t z u n g s v o r l a g e
Nr. GR 050/2021

Az.: 022.3
Datum: 06.05.2021

Sachbearbeiter/in: Robert Rühfel, Mitglieder des Jugendgemeinderats
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.05.2021	5.

Jugendgemeinderat Leutkirch Projektvorstellung Grillplatz Stadtweiher

Begründung:

Der Jugendgemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch i.A. hat schon Ende 2018 den Antrag an die Stadtverwaltung gestellt, neben dem Grillplatz auf der Wilhelmshöhe einen zweiten Grillplatz im Stadtgebiet Leutkirch auszuweisen. Dies wurde im Vorfeld im Rahmen mehrerer Workshops und der Jugendkonferenz im Herbst 2019 als eines der häufigsten Wünsche von Jugendlichen aus Leutkirch vorgebracht.

Anfang 2019 wurden dann im Rahmen einer internen Standortprüfung und Machbarkeitsstudie der ehemalige Grillplatz am Stadtweiher, hinter der Tennisanlage des Tennisclub Leutkirch e.V. als einer der geeignetsten Standorte ermittelt.

Neben einer ausreichenden Größe und der guten Erreichbarkeit wurden hierbei auch bau- und immissionsschutzrechtliche Belange, wie z.B. der § 4 Abs. 3 LBO – der einen Waldabstand von 30 Meter vorgibt - abgearbeitet.

Die für die weitere Planung vorgesehene Grundstücksteilfläche, die sich bereits in städtischem Besitz befindet, hat eine Größe von 3630 m². Die Fläche grenzt südlich an das Naturschutzgebiet Moosmühle, das bereits als intensiv als Naherholungsgebiet von Bürgern und Gästen der Stadt Leutkirch genutzt wird.

Im weiteren Planungsverlauf musste dann Ende 2019 für den Bau der Trinkwasser-Redundanzleitung Pfingstweide-Adrazhofen 2020 ein geeignetes Bau- und Aushub-Zwischenlager gefunden werden. Die Synergien zur beabsichtigen Entwicklung unterstützten die Interimsnutzung bis zum Ausbau des Grillplatzes. Neben der bereits vollzogenen Aufschüttung eines Erdwalls im östlichen Grenzbereich in Richtung Adrazhofen, können die für die Anbindung des ehemaligen Baulagers verlegten Versorgungsleitungen für den Ausbau des Grillplatzes weiter genutzt werden. Bislang ist die Fläche noch als Zwischenlager für unbelasteten Erdaushub der abgeschlossenen Maßnahme genutzt. Dieser soll zeitnah bei einem anderen Großprojekt der Stadt Leutkirch als Erdbaustoff wiederverwendet werden.

Zur vorgesehenen Umsetzung:

Neben der Ausbildung von 2 bis 3 abgegrenzten Grillstellen ist vorgesehen, einen Beachvolleyballplatz und verschiedenes Outdoor Relax-Mobiliar in Form von einer Großhängematte und Holz-Lounge-Sessel auf der Fläche zu verbauen, um die Attraktivität zu steigern und eine Mehrfachnutzung zu erwirken.

Stadt Leutkirch

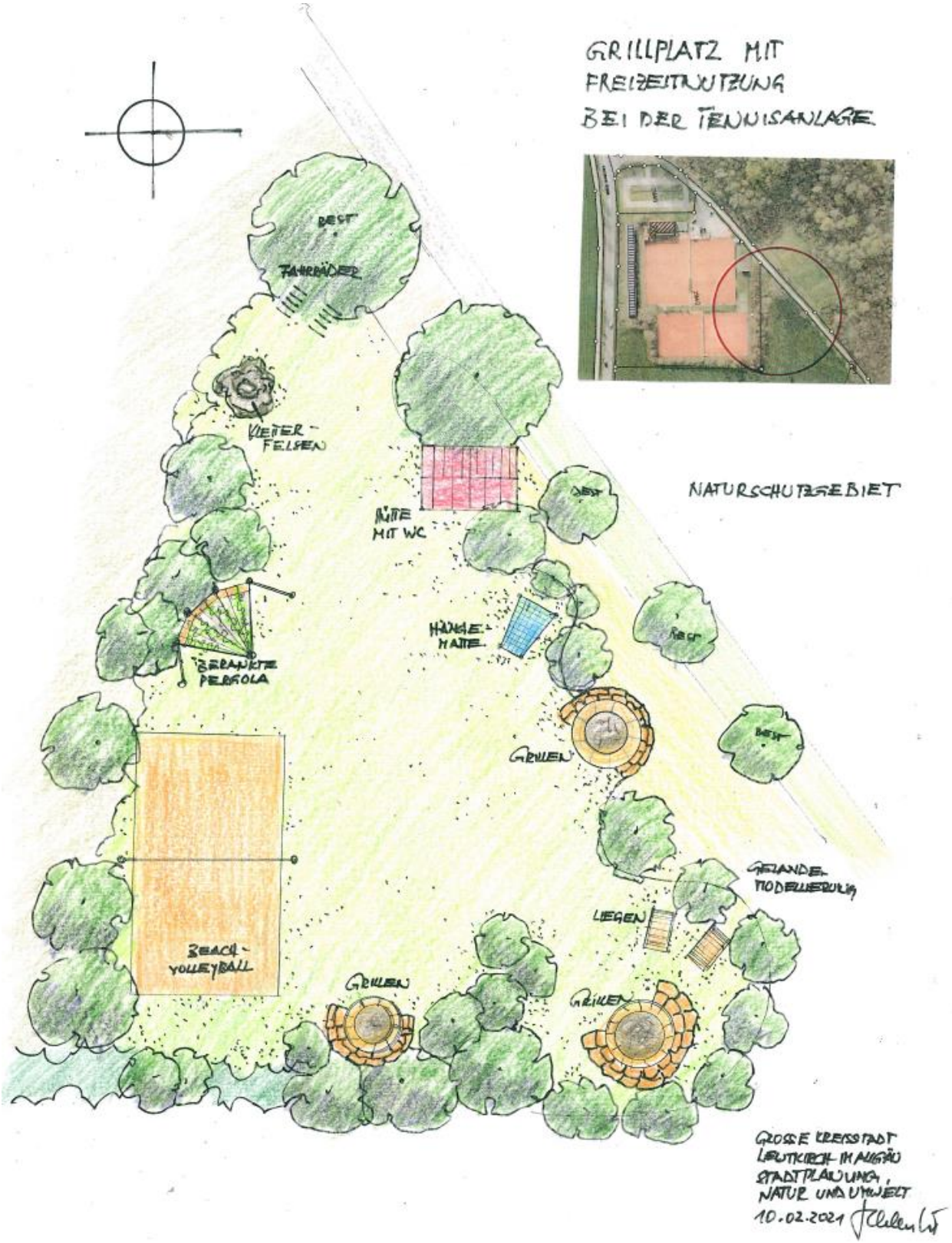

Stadt Leutkirch

Um die baurechtlichen Belange abzuarbeiten und hierbei die Träger der öffentlichen Belange anhören zu können, wird derzeit ein Bauantrag für den Ausbau des Grillplatzes erarbeitet. Hierbei wurde auch der Bau einer Grillhütte, bzw. eines Unterstands mit WC-Anlagen und einem verschließbaren Abstellraum vorgesehen. Der Unterstand soll den Nutzern zum einen die Möglichkeit bieten, auf gepflasterter Fläche bei Feierlichkeiten 2 bis 3 Biergarnituren stabil aufstellen zu können, zum anderen kann dieser bei einem Wetterumschwung als Schutz und Sammelpunkt genutzt werden.

Die Entwässerung der WC-Anlagen, die eine Herrentoilette mit einem WC und 2 Urinale, sowie einer kombinierten Damen- und Behindertentoilette mit einem WC vorsehen würde, könnte über eine Abwasserdruckleitung erfolgen. Durch die Anbindung an das öffentliche Trinkwassernetz wäre zudem sichergestellt, dass neben den hygienischen Aspekten auch die Möglichkeit besteht, dass die Grillstellen vor Verlassen der Anlage mit Wasser abgelöscht werden können.

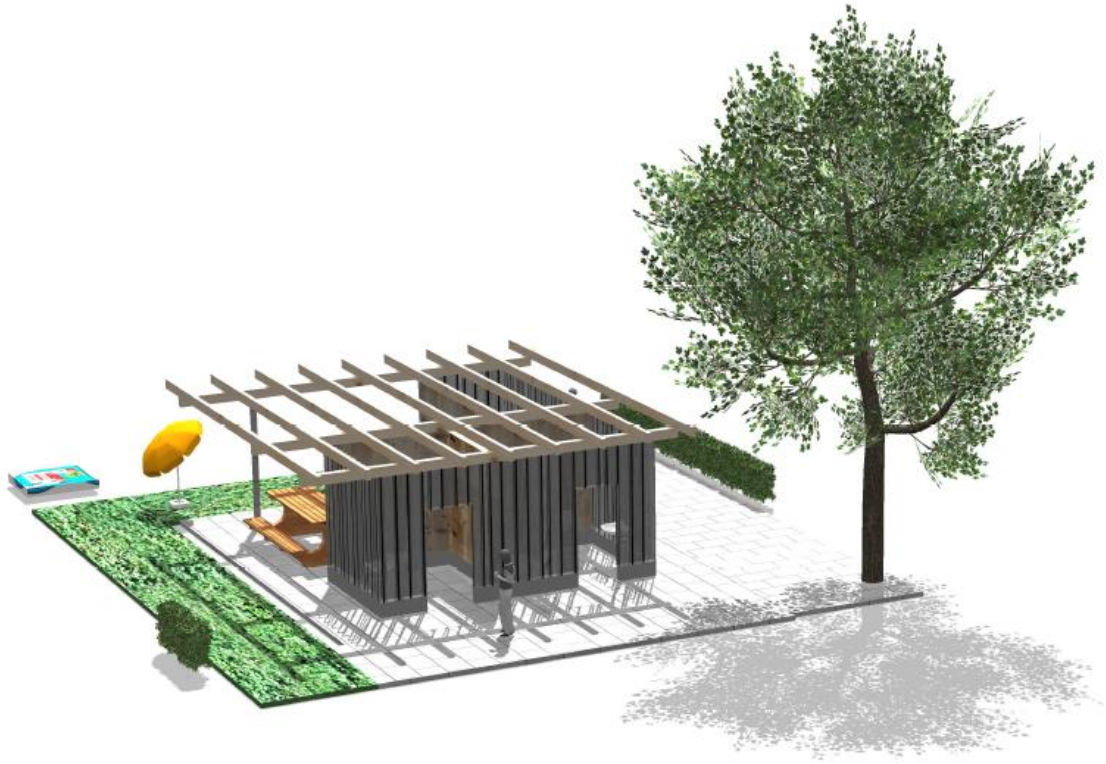

Zu den Baukosten:

Für den Ausbau des ehemaligen Baulagers zum Grillplatz mit 2 - 3 abgetrennten Grillstellen und den Aufenthaltsquartieren sowie dem Beachvolleyball Platz sind bislang 40.000 € veranschlagt. Diese Summe ist im Haushalt 2021 eingestellt.
Für die Errichtung der Unterstellhütte mit WC-Anlage (Betonbodenplatte mit Holzoberkonstruktion und Abwaschbarer Innenverkleidung) samt Sammel- & Pumpschacht für die Entwässerung entstehen bei Umsetzung weitere Kosten in Höhe von ca. 50.000 €.
Der Arbeitsgruppe des Jugendgemeinderats prüft derzeit eine mögliche Kofinanzierung im Rahmen von Spenden oder Crowdfunding.

Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
☐ Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		120.000€	Jährliche Folgekosten/ -lasten ☒ Ja - Unterhaltung		☐ Nein
Finanzierung:					
☒ Ja	☒ Fin.-HH 40.000,00	Inv.-Nr..: 5510023011	KoSt.: 44102000	Kostenträger: 55100200	HH-Jahr: 2021
	☐ Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
☒ Nein	☒ überplanmäßig Bei Umsetzung in 2021.		80.000,00 €		HH 2021
	Deckung durch Allgemeine Breitbandversorg.	5360010860	44402000	53600100	2021
	☐ außerplanmäßig				
Förderung möglich:	☐ Ja		☐ Nein	☐ zu prüfen	

Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:
☐ hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
☒ hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:
Freizeit und Abenteuer

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:
Freizeitgestaltung. Treffpunkt für Jugendliche und Familien.

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

1. Der Baubeschluss für den Bau des Grillplatzes „Stadtweiher" am vorgeschlagenen Standort wird gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erlangen des Baurechts den Ausbau umzusetzen.

2. Der Ausbau einer Unterstellhütte samt WC-Anlage wird vorbereitet. Die notwendige Planung hierfür ist in der Baugenehmigung mit aufzunehmen. Über die tatsächliche Umsetzung der WC-Anlage wird nach Prüfung der Kofinanzierung über Spenden oder Crowdfunding und nach der konkreten Klärung der Kosten für die Reinigung der Anlage entschieden.